

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 92 (2017)
Heft: 11

Artikel: Antwort auf den Terror: Was der NDB neu darf
Autor: Forster, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-731608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antwort auf den Terror: Was der NDB neu darf

Unter strenger demokratischer Kontrolle setzt der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) seit dem 1. September 2017 im Kampf gegen den Terror schärfere, längere Spiesse ein. Am 25. September 2016 nahm das Schweizervolk das neue Bundesgesetz zum Nachrichtendienst mit Zweidrittelmehrheit an. Was heisst «längere Spiesse»? Was darf der NDB neu?

15 Jahre dauerte das politische Ringen um das neue Gesetz, bis dieses die letzte Hürde der Volksabstimmung unerwartet elegant nahm; ohne zynisch zu sein, schrieben die Kommentatoren die 65% für das schärfere Instrumentarium den zahlreichen schweren Terroranschlägen in Europa seit der fürchterlichen Attacke auf Paris am 13. November 2015 zu.

Skurrile Situationen zuvor

In der Zeitgeschichte der Schweizer Inneren Sicherheit markiert der 1. September 2017 einen positiven historischen Tag: Endlich verfügt der schweizerische Geheimdienst im Kampf gegen den Terror über das Werkzeug, das er verdient.

Nach den Anschlägen von 9/11, nach dem verheerenden 11. September 2001 in New York und Washington, verschärften alle westlichen Staaten ihre Gesetze. In der Schweiz dauerte es anderthalb Jahrzehnte,

bis der Nachrichtendienst des Bundes aufgeholt hatte. Dafür darf sich – immer unter scharfer demokratischer Überwachung – das neue Gesetz zum Nachrichtendienst sehen lassen. Namentlich präventiv waren den Schweizer Behörden bis zum 31. August 2017 die Hände gebunden.

Das führte zu skurrilen Situationen in Grenzkantonen wie dem Tessin oder dem Thurgau. Die Gangster tanzten der Schweizer Abwehr auf der Nase herum, solange diese sie präventiv bekämpfte.

Räume und Autos verwanzen

Neu darf der NDB auch präventiv mehr:

- Er darf neu verdächtige Räume verwanzen. Das kann ihm gerade in der Abwehr des immer gefährlicher werdenden Jihadismus («Heiliger Krieg») direkt zugute kommen.
- Er darf an Automobilen Ortungsgeräte und Sender einrichten und von

verdächtigen Fahrten Profile erstellen.


- Er kann Spitäler zwingen, Daten herauszugeben. Vorbei die Zeiten, als das Arztgeheimnis einen nahen Verwandten des Ernterroristen Osama Bin Laden lange vor Aufklärung schützte.
- Er kann Schulen, SBB und andere Transporteinrichtungen zur Auskunft zwingen. Bisher waren es nur die Einwohner- und Steuerbehörden.
- Die Abwehr kann das Internet überwachen. Sie kann Algorithmen einsetzen, die verdächtige Meldungen an den NDB übermitteln. Algorithmus = «eindeutige Handlungsvorschrift zur Lösung eines Problems».

Drohnen und Trojaner

Auch dem technischen Fortschritt trägt das neue Gesetz Rechnung:

- Der NDB kann präventiv zur Überwachung Verdächtiger neu auch Satelliten und Drohnen einsetzen. Damit erweitert sich das ohnehin sehr restriktiv angewendete Werkzeug der Abhörgeräte und Kameras entscheidend zugunsten der Terrorabwehr.
- Der NDB darf neu Trojaner auf Telefonen und Computern placieren – dies verbunden mit dem Recht, präventiv zu verwanzen – siehe oben. Trojaner = «Computerprogramm, das als nützliche Anwendung getarnt ist, aber eine andere Funktion erfüllt.»

Gericht bewilligt Eingriff

Es kann nicht genug betont werden: Das neue Gesetz stärkt dem NDB den Rücken. Aber es schützt auch den unbescholtenen Bürger. *Peter Forster* 

App: ETH-Studenten wollen Unbescholtene schützen und Spuren verwischen

In Zürich traten ETH-Studenten unter Führung des 22-jährigen Yvan Monneron mit einer App an die Öffentlichkeit.

Unter dem Titel «Snowhaze» bieten die Studenten ihren Dienst an: «Du verkaufst wahrscheinlich keine Waffen in den Jemen über das Internet. Trotzdem können schon sehr alltägliche Informationen über Dich für Dich schädlich sein. Deine Gesundheitsdaten könnten einer Krankenversicherung verkauft werden, die sich dann weigert, Dich zu versichern.

Dir könnten teurere Flugtickets als Deinem Nachbarn angeboten werden, weil der Anbieter schon weiss wohin Du willst.

Es gibt unzählige weitere Beispiele und die Technologie, um Daten zu sammeln, entwickelt sich in einem unglaublichen Tempo weiter. Während die herkömmlichen Browser (Safari, Firefox, Chrome, usw.) angeblich Funktionen anbieten, die Deine Daten schützen, tun sie es eigentlich nicht wirklich. Sie löschen nur die lokalen Daten auf Deinem Gerät.

Der weitaus schädlichere Teil aber bleibt im Internet für alle zugänglich. Darum ist es wichtig, seine Daten zu schützen. Es gibt keinen Browser, der Dich ganz unsichtbar macht (auch SnowHaze nicht), wir tun aber alles, um Deine Daten bestmöglich zu schützen.

Die Technologien, die SnowHaze verwendet gibt es schon lange. Ehrlich gesagt, war das Einrichten zu schwierig. Die Schnittstellen waren hässlich und die Seiten wurden nicht richtig geladen.» *sh.*